

Aus dem Inhalt

S. 2 Internationaler Frauentag 2009

S. 4 Pflegezeitgesetz eröffnet neue Möglichkeiten

TVöD Übernahme ist noch kein Tarifvertrag

Die Forderung nach einem einheitlichen Tarifvertrag für die soziale Arbeit bleibt auf der Tagesordnung

Für die 45.000 Beschäftigten der Diakonie gilt seit dem 1. Januar 2009 eine neue AVR. Die Basis unseres Arbeitsrecht ist dieselbe wie früher. Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sichert uns auch in Zukunft die Teilhabe an der tariflichen Entwicklung. Also eigentlich nichts Neues, so war

„Sozialkuchen“ zu sichern. Dabei ist die Konkurrenz unter den diakonischen Einrichtungen mindestens ebenso hart, wie die mit privaten Anbietern. Mit arbeitsrechtlichen Tricks versuchen Einrichtungen die Verbindlichkeit des kirchlichen Arbeitsrechts zu umgehen, um so mit niedrigeren

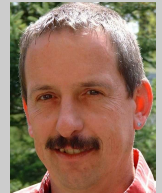
Personalkosten andere Anbieter zu unterbieten. Die Beschäftigten und die Qualität unserer Arbeit sind die Leidtragenden dieser Schmutzkonkurrenz. Deshalb bleibt die Forderung nach einem Flächentarif für die soziale Arbeit aktueller denn je. Nur

wenn die wichtigsten Anbieter denselben Tarifvertrag zu Grunde legen, wird die soziale Arbeit ihren Wert erhalten können. Ein Tarifvertrag, der nicht jeden Stellenwechsel unmöglich macht, weil er mit erheblichem Einkommensverlust verbunden ist, tut Not. Wer die Sozialarbeit zu „Billigware“ degradiert, schadet der Fachlichkeit, den Beschäftigten und den Menschen die auf unsere Arbeit angewiesen sind.



es schon immer in der Diakonie. War es früher der Bundesangestelltentarifvertrag, so ist es heute der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Neu war nur, welche Energie die Arbeitgeber darauf verwandt hatten, diese Bindung an einen Tarifvertrag zu verhindern. Ihre Begründung war die zunehmende Konkurrenz zwischen den Einrichtungen. Mit Lohndumping und Ausgründungen versuchen Einrichtungen sich ihren Anteil am

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



nun beginnt also der Alltag mit unserem neuen Tarif. Die Mitarbeitervertretungen versuchen sich mit dem neuen Tarifwerk vertraut zu machen. In den Einrichtungen entstehen viele Fragen und manchmal wird die Enttäuschung groß sein, weil selten deutlich wird, dass bereits der TVöD selbst nur ein ausgehandelter Tarifkompromiss ist. Die Mitarbeitervertretungen werden längst nicht alle Fragen beantworten können und manche Arbeitgeber sind bereits wieder auf der Suche nach der Lücke im System. Die Samariterstiftung beispielsweise will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen nicht direkt übernehmen. Diese Beschäftigten sollen sich einen Monat arbeitslos melden und dann mit abgesenkter Erfahrungsstufe übernommen werden. Dies ist Lohndumping auf Kosten der Allgemeinheit. Wir müssen befürchten, dass noch mehr Einrichtungsleitungen auf solche Ideen kommen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns wehren können. Nie war eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ver.di so wichtig wie heute, denn nachdem wir gemeinsam die TVöD Übernahme erkämpft haben, müssen wir nun auch im Stande sein, diese im Alltag durchzusetzen.

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV

Für Chancengleichheit

8. März: Internationaler Frauentag

Dieser Tag muss begangen werden

Dieser Tag hat Tradition

Der Internationale Frauentag geht auf eine Initiative der deutschen Sozialistin und Frauenrechtlerin Clara Zetkin zurück und entstand im Kampf um Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen.

Am 19. März 1911 fand unter den schwierigen Bedingungen der Verfolgung durch staatliche Stellen der erste Internationale Frauentag mit Veranstaltungen in Berlin (mit 45 000 Teilnehmerinnen) in Österreich, Schweiz und Dänemark statt. Schon 1912 kamen Schweden, Frankreich und Holland dazu, 1913 Russland und die Tschechoslowakei. Der Ausbruch des ersten Weltkriegs 1914 setzte den Veranstaltungen zum Frauentag ein vorläufiges Ende.

1917 führte das Kriegselend zu Unruhen, die Frauen gingen wieder auf die Straße: Arbeiterinnen forderten „Brot und Frieden“. Besondere Bedeutung sollte der Aufmarsch russischer Frauen in St. Petersburg erlangen. Er fand nach dem damals in Russland geltenden Kalender am 8. März 1917 statt und trug mit zu den politischen Umwälzungen in Russland und damit

zum Ende des Krieges bei.

In Deutschland hatten die Sozialdemokratinnen zusammen mit den bürgerlichen Frauenstimmrechtsverbänden im November 1918 das Wahlrecht für Frauen erstritten.

Dieser Tag muss begangen werden.

Die Ziele des internationalen Frauentags haben sich seither nur unwesentlich verändert. Manche Forderungen von damals, wie z.B. das Frauenwahlrecht, sind in der Zwischenzeit erfüllt.

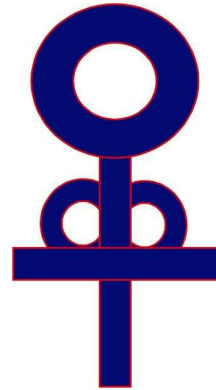
Auf der anderen Seite sind Frauen weltweit weiterhin sowohl politischer Unterdrückung und Verfolgung ausgesetzt als auch staatlicher und sexualisierter Gewalt.

Obwohl die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowohl in der UNO – Menschenrechtscharta als auch im Grundgesetz fest verankert ist, werden Frauen immer noch benachteiligt. Dies trifft auch auf die Bundesrepublik Deutschland zu.

So wird Frauen die grundsätzliche Zuständigkeit und die hauptsächliche

Verantwortung für die Familie zugeschrieben. Das traditionelle Rollenverständnis ist damit ausschlaggebend für die Benachteiligung vieler Frauen im

Beruf und für ihre schlechtere Position in der Gesellschaft. Wer sich um die Erziehung der Kinder oder die Pflege der Alten kümmert, hat wenig Zeit für berufliches Engagement oder für Fortbildung und schon gar nicht kann unter diesen Voraussetzungen für kontinuierliche Arbeit gebürgt werden. Die Hauptlast dafür tragen Frauen.



Gleichstellung im diakonischen Berufsalltag – in der Regel Fehlanzeige

Die Folgen sind bekannt und begegnen uns auch in der Diakonie jeden Tag. Obwohl wir in Einrichtungen arbeiten, in denen in der Regel der Frauenanteil ca. 70 Prozent beträgt, werden die Leitungsebenen nach wie vor von Männern dominiert. Sofern es überhaupt in den diakonischen Unternehmen eine Personalentwicklung gibt, ignoriert diese weitestgehend dieses Problem. Programme, die Frauen in der Entwicklung ihrer Karriere unterstützen und die Männer auch an ihre Verantwortung für die Vereinbarung von Familie und Beruf heranführen, sind landauf landab Fehlanzeige.

Diese Haltung ignoriert neben den politischen auch die wirtschaftlichen Vorteile einer wirklichen Gleichstellung im Berufsleben:

Bei familienfreundlicheren Arbeits- und Rahmenbedingungen könnten Frauen ihre Karriere auch mit Kindern fortsetzen. Wichtige berufliche Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie sozi-



ale Fähigkeiten würden dem Betrieb nicht weiter entzogen.
Auf der anderen Seite hätten auch Männer die realistische Möglichkeit, neben ihrer beruflichen Weiterentwicklung, mehr Verantwortung für die Familie zu übernehmen.
Das dadurch erworbene Mehr an sozialer Kompetenz kommt auch dem Unternehmen zugute.

Damit endlich auch in der Diakonie verstärkt Impulse für eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben spürbar sind, fordert die AGMAV seit Jahren eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n für das Diakonische Werk Württemberg (DWW), Dieser Antrag ist mit immer demselben Argument abgelehnt worden: Kein Geld! Es wurde sogar vorgeschlagen, dass das DWW eine/n Gleichstellungsbeauftragte/e einstellt, wenn die AGMAV diese Stelle finanzieren würde...

In unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Frauentag, am 6. März 2009, veranstaltet der Arbeitskreis Gleichstellung der AGMAV eine Fachvollversammlung für die Gleichstellungsbeauftragten der Mitarbeitendenvertretungen mit dem Titel

„Chancengleichheit in der Diakonie – Wirklichkeit oder Utopie?“

Neben renommierten Fachfrauen, wie Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Mitglied in der Sachverständigenkommission zum Gleichstellungsbericht der



Diesjähriges Motto der Kampagne zum Frauentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Bundesregierung und Frau Ursula Kress, der Beauftragten für Chancengleichheit in der Evangelischen Landeskirche, ist auch der Vorstandsvorsitzende des DWW, Herr Oberkirchenrat Helmut Beck eingeladen. Sein Thema: Chancengleichheit in der Diakonie – Kommt sie ganz von selbst oder was braucht es dafür?
Christian Lawan vom AGMAV – Vorstand wird die Praxiserfahrungen zum Thema Gleichstellung in den Betrieben und die Forderungen der MAVen in diese Diskussion einbringen.
Wir hoffen sehr, dass wir mit dieser Veranstaltung in der für den Arbeitsalltag von Frauen und Männern so zentralen Frage der Geschlechtergerechtigkeit endlich einen Schritt vorankommen.

Der Internationale Frauentag ist auch ein Tag für die Diakonie

Nutzen wir den 8. März zum Schulterschluss mit den Frauen in der Kirche, in den Gewerkschaften und an vielen anderen Orten für ihren berechtigten Einsatz gegen Diskriminierung und für wirkliche Gleichberechtigung.
Nutzen wir den 8. März aber auch für den Schulterschluss von Frauen und Männern in ihrem gemeinsamen Ringen für gerechte Arbeitsbedingungen, gegen Willkür im Arbeitsrecht und gegen weitere Tariffucht durch Ausgründungen außerhalb des Diakonischen Werks Württemberg.

- **Frauen müssen entsprechend der Wertigkeit Ihrer Arbeit bezahlt werden**
- **Keine Tariffucht durch Gründungen von Service-GmbHs**
- **Keine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit**
- **Für eine ausreichende soziale Absicherung**

*Monika Ammer,
Christian Lawan
für den Arbeitskreis Gleichstellung
der AGMAV*

**Gemeinsam für eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n im Diakonischen Werk Württemberg
Gemeinsam gegen Willkür im Arbeitsrecht
Gemeinsam für eine starke Interessenvertretung
Weil:**

- **In der Diakonie der Frauenanteil hoch ist,**
- **Frauenberufe nach wie vor schlechter bezahlt sind als vergleichbare Männerberufe,**
- **bei Ausgründungen überwiegend Frauen betroffen sind,**
- **Frauen durch Familienarbeit doppelt belastet sind,**
- **durch Absenkung der Vergütungen die Gefahr der Verarmung verstärkt wird**

Das sollten alle kennen: Pflegezeitgesetz

Seit November 2008 gilt das neue Pflegezeitgesetz.

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation von nahen Angehörigen soll

6 Monaten können Beschäftigte ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden, um einen nahen Angehörigen zu pflegen.



Beschäftigten das Recht eingeräumt werden:

- Kurzfristig der Arbeit fern zu bleiben, um Pflege zu organisieren bzw. Pflege sicher zu stellen (§ 2) oder
- selbst die Pflege in häuslicher Umgebung zu übernehmen und dafür vollständig oder teilweise frei gestellt zu werden (§ 3).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach § 2 die Möglichkeit, beim Auftreten einer akuten Pflegebedürftigkeit von nahen Angehörigen der Arbeit kurzfristig fern zu bleiben. Möglich ist eine kurzfristige Arbeitsbefreiung bis zu 10 Tagen, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akuten, plötzlich auftretenden Pflegesituation die Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicher zu stellen.

§ 3 des Pflegezeitgesetzes beschreibt einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, wenn ein naher Angehöriger in häuslicher Umgebung gepflegt werden muss. Mit einer Höchstdauer bis zu

Die Pflegebedürftigkeit muss nachgewiesen werden. Der/die Mitarbeiter/in muss subjektiv zur Pflege in der Lage sein und die Pflege muss in häuslicher Umgebung erfolgen.

Spätestens 10 Tage vor der geplanten Inanspruchnahme muss eine schriftliche Ankündigung erfolgen.

Wichtig: Es ist in beiden Fällen eine Arbeitsbefreiung ohne Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung.

Das Pflegezeitgesetz gibt es unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pflegezsg/gesamt.pdf>

„Wir bezahlen eure Krise nicht“

Mit diesem Leitsatz ruft ver.di für den 28. März zu bundesweiten Demonstrationen in Frankfurt und Berlin auf. Wir alle sind aufgefordert, uns dagegen zu wehren, dass die Lasten der Wirtschaftskrise, die sich von Monat zu Monat verschärft, erneut auf uns (Beschäftigte, Erwerbslose, Rentner/innen, Schüler/innen und Student/innen) abgewälzt werden.

Während für die Rettung der Banken in kürzester Zeit 500 Mrd. Euro mobilisiert wurden, machen immer mehr Beschäftigte Erfahrung mit Kurzarbeit und unbezahlter Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitslosenzahlen steigen und über eine Million Arbeitsplätze sind in Gefahr.

Eine Forderung an die Politik ist, dass die Verursacher der Krise und die Profiteure der vergangenen Jahre zur Kasse gebeten werden.

Es kann nicht sein, dass die Gewinne privatisiert sind, die Verluste allerdings sozialisiert werden sollen.

ver.di Wie komme ich zur Demo?

ver.di Stuttgart organisiert Busse nach Frankfurt. Abfahrt voraussichtlich zwischen 8 und 9 Uhr.

Die Mitfahrt für ver.di-Mitglieder ist kostenlos. Jetzt anmelden unter:

Bezirk.Stuttgart@verdi.de
oder Tel. 0711/1664-000,
Fax 0711/1664-219



© ROGER SCHMIDT WWW.KARIKATUR-CARTOON.DE

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier; Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de